

niedersachsen *magazin*

9

September 2018 ■ 80. Jahrgang

*NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion*



70 Jahre
Wiedergründung

1948-2018



Seiten 7+8 <

70 Jahre NBB

Seiten 2+4 <

**Anhörung
„Hamburger
Modell“**

Seite 6 <

**Forderung
Ausschuss
„Öffentliches
Dienstrecht“**



Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung berät sich zum „Hamburger Modell“

2

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/356) kam es im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtages am 30. August 2018 in öffentlicher Sitzung zur Anhörung.

In dieser Anhörung erhielten neben dem NBB auch ein Vertreter des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg – Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, DGB, und der Bertelsmann Stiftung die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und gegebenenfalls zu den Fragen der Ausschussmitglieder Auskunft zu geben. Für den NBB ist sicher, dass hier die Weichen für den Fortgang des parlamentarischen Ablaufs zu dem Gesetzesentwurf gestellt werden sollten. Das Ergebnis dieser Anhörung und der anschließenden Beratung des Ausschusses sind dann Grundlage für die Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

■ Aus der Historie

Die parlamentarische Beratung erfolgte zunächst im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Nach der direkten Überweisung des in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurfs an die federführenden und mitberatenden Ausschüsse, hat der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 7. März und 11. April 2018 den Gesetzesentwurf beraten.

Neben der Ablehnung einer Anhörung verständigte sich der Ausschuss unter anderem darauf, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu dem in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekt „Gesundheitskosten“ um eine Stellungnahme zu bitten.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitberatung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und der erbetenen Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beabsichtigt der Ausschuss, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD dem Landtag die Ablehnung des Gesetzesentwurfs zu empfehlen.

■ Die Sichtweise des NBB

Der NBB vertritt hier dieselbe Auffassung, wie der dbb bund in Berlin, der mit seiner eindeutigen Festlegung beim dbb Gewerkschaftstag 2017 für die Position streitet, dass das dual gegliederte Gesundheitssystem in Deutschland beizubehalten und die Beihilfe/Fürsorge mit ergänzender PKV sach- und leistungsgerecht weiterzuentwickeln ist. Nur ein verlässlich ausgestaltetes System ermöglicht eine dauerhafte Erfüllung der lebenslangen Fürsorgepflicht der Dienstherren. Dazu gehört, dass nicht beliebig Optimierungen nach Lebensphasen zugunsten einzelner Sachver-

halte ermöglicht werden. Diese führen, aus Sicht des dbb, mit allen Modellen einer Bürgerversicherung in ein Einheitssystem und sind irreversibel.

Wir wollen auch zukünftig einen leistungsfähigen und bezahlbaren Schutz für alle Beamten und Angestellten. Dafür wollen wir die prägenden Elemente des Beihilfesystems erhalten, systemkonform verbessern und sachgerecht weiterentwickeln.

Die Beihilfe mit gemeinsamen Rahmenbedingungen in Bund und Ländern – wie zum Beispiel einheitliche Beihilfebemessungssätze – wird durch eine leistungsfähige restkostendeckende PKV ergänzt, die wegen ihrer Altersrückstellungen zukunftsfest organisiert ist. Die privaten Krankenversicherungen und Leistungserbringer sind dabei aufgefordert, ebenfalls systemkonforme und sachgerechte Verbesserungen zu bewirken und ihre Rahmenbedingungen, insbesondere die

Fortsetzung auf Seite 4

**> Zur Sache**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wirtschaftsdaten von Ende August geben Spielraum für Verbesserungen im öffentlichen Dienst, da der Staat einen weiteren Rekordüberschuss erzielen konnte. Die weiterhin sprudelnden Steuereinnahmen haben der Staatskasse erneut zu einem hohen Überschuss verholfen. Die Wirtschaftsdaten zum Ende des August sind in ihrer Aussage eindeutig. Nie hat der Staat höhere Überschüsse seit der Wiedervereinigung erzielt. Auch in Niedersachsen ist die finanzielle Situation besser denn je. Dennoch zeigt die Landesregierung keine Bereitschaft, die Beschäftigten an dieser hervorragenden Situation teilhaben zu lassen. Der Ministerpräsident und sein Finanzminister geben sich weiterhin zugeknöpft. Eine Kultur der Wertschätzung und einer Beteiligung am Unternehmenserfolg, wie sie in der Wirtschaft angestrebt wird, ist in der niedersächsischen Landesverwaltung von meinem Standpunkt aus noch nicht in Sicht.



© Martin Kalt

> Martin Kalt,
Landesvorsitzender

Dennoch gibt es Bestrebungen aus den Regierungsfractionen des Niedersächsischen Landtags, diese harte Haltung der Landesregierung aufzubrechen. Es werden zu diesem Thema Sondierungsgespräche, auch unter Beteiligung des NBB, geführt. Interessant ist, dass das Bundesland Schleswig-Holstein zu den derzeit laufenden Haushaltsberatungen in Kiel bekannt gegeben hat, schon einmal einen Erhöhungsbetrag in Höhe von drei Prozent für

die kommende Besoldungsrunde in 2019 in den Haushalt einstellen zu wollen. Obgleich damit für die beamteten Bediensteten und Ruhegehaltsempfänger noch nichts gewonnen ist, zeigt es doch den Willen der schleswig-holsteinischen Landesregierung, für die Landesbeamten tätig zu werden und damit ein eindeutiges Zeichen zu setzen.

Unsere schon seit Längerem bestehende Forderung, auch für den Landesdienst in Niedersachsen attraktivere Arbeitsbedingungen anzubieten, muss unserer Meinung nach nun endlich umgesetzt werden. Dieses ist zum einen eine Verbesserung der Bezahlung. Der NBB erwartet zum anderen für die niedersächsische Landesverwaltung aber weitere eindeutige Zeichen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind aufgerufen, für den kommenden Landeshaushalt und die Tarifverhandlungen die Teilhabe der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen an der allgemeinen Einkommensentwicklung und den Abbau der Unteralimentation endlich sicherzustellen. Wie bekannt, verfolgt der

NBB seit 2005 mit Musterklagen das Ziel, einer Unteralimentation entgegenzuwirken und die Abstandswahrung zur sozialen Mindestsicherung einzuhalten. Absichtserklärungen der Politik zu Verbesserungen in der Besoldung, die vorgenommen werden müssten, wenn es dem Land wieder besser gehe, müssen nun endlich umgesetzt werden.

Der dbb geht neue Wege in Vorbereitung auf die Verhandlungen zur Einkommensrunde mit den Ländern zum TV-L (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL) und zum TV-H (Land Hessen) Anfang 2019. Am 3. September kamen hierzu erstmals Streikleiter der betroffenen dbb Fachgewerkschaften zu einer Konferenz zusammen, um frühzeitig mit den organisatorischen Vorbereitungen anzufangen.

Im Dezember 2018 sollen dann die konkreten Forderungen durch die zuständigen dbb Gremien beschlossen werden (<https://www.dbb.de/teaserdetail/news/dbb-streikleiterkonferenz-in-berlin.html>). Auch der NBB bereitet sich auf die Tarifrunde in Niedersachsen vor.

Wie dem ein oder anderen vielleicht aufgefallen ist, jährt sich die Wiedergründung des NBB Beamtenbund und Tarifunion Niedersachsen zum siebzigsten Mal. 70 Jahre NBB Beamtenbund und Tarifunion Niedersachsen (6. August 1948) und die Neugestaltung der NBB-Homepage waren am 6. August 2018 Anlass genug, die Mitarbeiterinnen der NBB-Geschäftsstelle und der im NBB-Haus ansässigen Geschäftsstellen der Mitgliedsgewerkschaften zu einem kleinen Umtrunk einzuladen.

Ihr

Martin Kalt



© NBB

> Die Mitarbeiterinnen des NBB-Hauses beim kleinen Umtrunk anlässlich des 70-jährigen Bestehens des NBB.

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenanzeige stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © NBB, Martin Kalt

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 22, gültig ab 1.10.2017.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Fortsetzung von Seite 2

Gebührenordnungen, zeitgemäß anzupassen.

➤ **Warum gibt es überhaupt Beihilfe für Beamte?**

Beihilfe und Heilfürsorge bilden mit Besoldung und Versorgung das Gesamtpaket der Alimentation der Beamten durch ihren Dienstherrn und gewährleisten Konkurrenzfähigkeit mit der Wirtschaft im Wettbewerb um beruflichen Nachwuchs. Zur Absicherung des Krankheits- und Pfliegerisikos für Beamte und Versorgungsempfänger gewähren die Dienstherrn in Umsetzung der Fürsorgepflicht Kostenerstattung durch das eigenständige, bewährte und leistungsfähige Beihilfesystem in Bund und Ländern.

Zusammen mit konformen Tarifen der privaten Krankenversicherung besteht ein stabiler und für die Dienstherrn und Beamten insgesamt langfristig günstiger Vollschutz. Zusätzlich besteht für Bereiche mit dauerhaften besonderen Gefährdungen – zum Beispiel Vollzugsdienste von Polizei und Feuerwehr – die Absicherung über die eigenständige Heilfürsorge. Das Wahlrecht oder eine Zwangsversicherung sind nachteilig für alle Versicherten und alle Dienstherrn.

Ein „Wahlrecht“ beinhaltet den Einstieg in den Ausstieg aus einem mehrgliedrigem Gesundheitssystem, beschränkt den Zugang zur PKV und führt unweigerlich zu Beitragssteigerungen für alle Beamten und für alle GKV-Versicherten. Die Folgen wären nachhaltig und nur schwer rückgängig zu machen. Die gebildeten und demografiefesten Altersrückstellungen der PKV werden angegriffen.

> Der erhebliche Beitrag der PKV zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts und der ärztlichen Infrastruktur wird dem Gesundheitssystem entzogen.

Will man dies ausgleichen, führt dies zu einer überproportionalen Beitragssteigerung in der GKV und damit zu höheren Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberbeiträgen.

> Wahlrechte mögen sich freiheitlich anhören, müssten aber allen Versicherten offenstehen und gefährden ohne Einschränkung eine langfristige generationengerechte Finanzierung innerhalb der Systeme.

> Finanzprobleme der GKV würden mit der Einbeziehung der Beamtenschaft wegen deren spezifischer Risikostruktur nicht gelöst.

> Ein Wahlrecht beinhaltet den Einstieg in einen dann unumkehrbaren Weg in eine Einheitsversicherung.

➤ **Wieso ist das „Hamburger Modell“ falsch, teuer und mit Nachteilen für alle verbunden?**

Eine Umformung von einem mehrgliedrigem System aus Beihilfe, Heilfürsorge und PKV für Beamte hin zu einer vollständigen Absicherung über die GKV oder die PKV mit Arbeitgeberzuschüssen ist sehr teuer, weil unmittelbar und regelmäßig monatliche Zahlungen durch den Arbeitgeberzuschuss anfallen. Gleichzeitig muss das Beihilfesystem als Regelsystem komplett weitergeführt werden, was zwingend Doppelbelastungen auslöst. Das langfristige Kostenrisiko trifft zudem alle Versicherten; auch die Kalkulation der PKV-Tarife ist betroffen, da sich die Bestände verändern. Weitere negative Folgewirkungen sind dauerhaft auch für das GKV-System zu erwarten. Zudem ist die Pflegeversicherung in dem Modell nicht berücksichtigt.

Ein regelmäßiger monatlicher Arbeitgeberzuschuss für Beamte würde wegen der freien Familienmitversicherung in der GKV insbesondere Beamte mit vielen Familienmitgliedern und niedrigem Einkommen zu einer

individuellen Optimierung motivieren. Dort würden diese Beamten deutlich mehr Kosten als Einnahmen verursachen, was zulasten aller GKV-Versicherten ginge. Die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen bedarf einer Rechtsgrundlage durch den Bund. Deshalb stellen sich durch die Einführung eines Arbeitgeberzuschusses auch verfassungsrechtliche Fragen.

Langfristig ergeben sich für den Staat Kostenvorteile durch das Beihilfesystem der Beamten. Müsste für jeden Beamten, Soldaten und Richter in Deutschland ein monatlicher Arbeitgeberzuschuss bezahlt werden, kommt es unmittelbar zu einer massiven Verteuerung der Personalkosten. Zudem wären die vorhandenen Versorgungsempfänger und versorgungsnahen Beamten nicht in eine Zwangseinheitsversicherung überführbar, da keine Möglichkeit besteht, Zusatzversicherungen abzuschließen. Richtig ist weiter, dass mit einem mindestens 20- bis 30-jährigen Übergangszeitraum hohe Umstellungskosten aufgrund der aktuellen Altersstruktur verbunden wären, ohne dass sich danach entsprechende Kostensenkungen ergeben.

➤ **Das Finanzministerium hat gerechnet**

In der Finanzfolgenabschätzung des Finanzministeriums zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 7. März 2018 wurde lediglich auf eine Kostenberechnung der „Bestandsfälle“ eingegangen; eine Schätzung der Kosten für die zukünftige Entwicklung konnte jedoch nicht vorgenommen werden. Bei der Berechnung der „Bestandsfälle“ ging man von insgesamt circa 235 200 beihilfeberechtigten Personen aus; ferner mit der Annahme, dass sich von diesen Personen etwa zwei Prozent freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern würden. Als pauschale Beihilfe nahm man 2 500 Euro je Fall/Jahr für die Berechnung an.

Das Finanzministerium geht daher von einer Mehrausgabe von mindestens 11,7 Millionen Euro pro Jahr aus.

➤ **Klare Position des NBB**

Der NBB hat das „Hamburger Modell“ seit jeher scharf kritisiert und erklärt, dass es demjenigen, der solche Überlegungen habe, hintergründig um den Ausstieg aus dem Fürsorgeprinzip gehe. Jegliche Schritte, die der Abschaffung des Berufsbeamtentums mindestens Vorschub leisten, wird der NBB auch weiterhin nicht mittragen.

Wir wissen, dass es auch in unserer Mitgliedschaft positive Rückmeldungen auf ein solches Wahlrecht geben wird. Wir sind allerdings der Auffassung, dass sich für tatsächliche Problemlagen und gesehene Ungerechtigkeiten durch den mittlerweile bestehenden Kontrahierungszwang der privaten Krankenversicherer einiges getan hat und noch tun wird.

➤ **Bürgerversicherung und „Hamburger Modell“ (verfassungs-)rechtlich zulässig und praktische Folgen**

Der Schwerpunkt unserer Argumentation liegt auf dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip als Bestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und Ausfluss des Alimentationsprinzips.

Unter Betrachtung dieser verfassungsrechtlichen Grundsätze und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfasst die Fürsorgepflicht des Dienstherrn mehr als das, was eine Mitgliedschaft in der GKV oder einer eventuellen künftigen Bürgerversicherung vorsieht oder vorsehen kann. Insoweit dürfen sich weder Niedersachsen noch die anderen Länder und der Bund ihrer grundgesetzlich verankerten Verpflichtung gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern entziehen.

Mit Blick vor allem auf die unteren und mittleren Einkommen sowie die Familiensituation sind vorhandene finanzielle „Ungechtigkeiten“ über die Gesamtalimentation geradezurücken.

Neben der verfassungsrechtlichen Frage, ob eine Überführung – zwangsweise oder unwiderruflich freiwillig – in ein wie auch immer geartetes gesetzliches Krankenversicherungssystem überhaupt zulässig ist oder

sein kann, sind weitere Fragen zu klären. Dazu gehört auch die Frage, ob und in welcher Form das Sozialversicherungsrecht geändert werden kann, sollte und darf.

Eine Frage könnte sein, ob es zulässig ist, dass die mit den in einem solchen Fall auch von Beamtinnen und Beamten geleisteten Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung „abgedeckten“ Leistungen im Krankenversicherungsrecht –

wie zum Beispiel das Krankengeld – finanziert werden, die Beamtinnen und Beamten aber aufgrund ihres Status überhaupt kein Krankengeld beziehen.

Da die Pflegeversicherung grundsätzlich der Krankenversicherung „folgt“ ist zudem vollkommen unklar, ob es zulässig ist, zwar den Bereich der Krankenversicherung in ein gesetzliches System zu überführen, nicht aber das der Pflegeversicherung.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen der Länder und deren Selbstverständnis zum Beamtenrecht ist auch zu fragen, ob und wie künftig eigentlich Versetzungen zwischen den Ländern mit und ohne „Hamburger Modell“ und dem Bund möglich sein sollen.

Oder anders gesagt: Die Folgen für das Personal sind ein weiterer wesentlicher Aspekt, der gegen die Einführung spricht. ■

Gesprächsreihe mit der Landesregierung bei Minister Björn Thümler fortgesetzt

Marianne Erdmann-Serec und Martin Kalt haben sich am 6. August 2018 mit dem Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, über die aktuellen Themen der Landespolitik in Niedersachsen ausgetauscht.

Hierbei kamen insbesondere die Themen Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen, Digitalisierung, Besoldung und die Einrichtung eines Landtagsausschusses „Öffentliches Dienstrecht“ zur Sprache.

► Attraktivität des öffentlichen Dienstes und Besoldung

Der Landesvorsitzende des NBB machte auch bei diesem Treffen deutlich, dass Verbesserungen für den beamteten Bereich der Landesverwaltung in der Besoldung zwingend notwendig seien.

Die Zeit des „Sonderopfers“ muss, im Hinblick auf hohe Steuereinnahmen, endlich vorbei sein. Maßnahmen, die im Rahmen der Besoldung für alle Einkommensgruppen umgesetzt werden, wirken sich attraktivitätssteigernd für dringend benötigte Nachwuchskräfte aus.

Diese Ansicht kann der Minister nachvollziehen, machte aber im selben Atemzug auch deutlich,



© MWK/brauers.com

► Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur

dass er aus seiner Sicht kaum Spielräume für Verbesserungen sehe.

► Digitalisierung

Mit der Bereitstellung der Gelder für den digitalen Ausbau durch die Landesregierung und

die Diskussion hierüber zur Verteilung dieser Gelder, wird zunehmend deutlich, wie umfangreich und tief greifend die vor uns liegenden Veränderungen und Aufgaben sind.

Für den Minister sind wir hier noch am Anfang des Umbaus

und er machte das am Beispiel zur Einführung der E-Akte fest. Länder wie Estland oder Finnland sind uns auf diesem Gebiet weit voraus und könnten beispielgebend für uns sein. Deshalb möchte er für seinen Bereich erreichen, dass zusätzliche Professoren für den Studiengang „Informatik“ eingestellt und dementsprechende zusätzliche Studiengänge eingerichtet werden.

► Ausschuss für „Öffentliches Dienstrecht“

Zu diesem Thema hat Minister Björn Thümler eine klare Position. Er befürwortet die Einrichtung eines solchen Ausschusses.

Der öffentliche Dienst ist größter Arbeitgeber im Land. Deshalb sollte in einem Fachausschuss des Landtags über das Dienstrecht und die weiteren Belange der Landesbediensteten von Abgeordneten Vorarbeit für das Parlament und die Landesregierung geleistet werden.

Aus der Einrichtung eines solchen Ausschusses erhofft sich der Minister zudem große Synergieeffekte. ■



Der Ausschuss für „Öffentliches Dienstrecht“ muss Realität werden

Mit seinem Schreiben an die Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta wird der NBB initiativ in der Forderung für einen eigenen Landtagsausschuss für „Öffentliches Dienstrecht“ tätig.

In seinen Gesprächen mit der Landespolitik konnte der Landesvorsitzende des NBB, Martin Kalt, immer wieder feststellen, dass dieses Ansinnen des NBB überwiegend offen und zustimmend aufgenommen wurde.

Diese Forderung besteht beim NBB schon seit geraumer Zeit. Es hat bisher aber an der notwendigen Mehrheit für die Einrichtung dieses Ausschusses gefehlt.

Mit Blick auf die umfangreichen Zuständigkeiten des Landtages nach der Föderalismusreform und die Erkenntnisse aus den

ersten Jahren praktischer Arbeit danach in diesem Themenfeld erscheint dem NBB die Einrichtung eines solchen Ausschusses mittlerweile mehr als sinnvoll und dringend geboten.

Derzeit sind mindestens drei ständige Ausschüsse des Landtages mit der Thematik „Öffentliches Dienstrecht“ am Rande befasst. Dieses hält der NBB für unzureichend und der Bedeutung des niedersächsischen Landesdienstes mit seinen immerhin circa 440 000 Beschäftigten für nicht angemessen. Gestützt wird dieses auch dadurch, dass wir die ganz-

heitliche Verantwortung des Niedersächsischen Landtages für die Beherrschung der Folgen des demografischen Wandels für die Beschäftigten und die Struktur des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen sehen und deren Wahrnehmung erwarten.

Der NBB ist außerdem der Auffassung, dass die Notwendigkeit der Attraktivitätssteigerung, insbesondere unter besoldungsrechtlichen Aspekten, die Nachwuchskräftegewinnung und die Digitalisierung der Verwaltung das Land und seine Beschäftigten vor große Herausforderungen stellt.

Zu den zentralen Aufgaben dieses Ausschusses sollten aus Sicht des NBB unter anderem die Beratungen von Gesetzentwürfen zählen. Darüber hinaus sollte er sich mit der Fachkräfte-



gewinnung und -sicherung für den öffentlichen Dienst beschäftigten sowie mit weiteren Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Durch die Behandlung von Petitionen der Landesbeschäftigten kann sich der Ausschuss fortlaufend auch mit ganz konkreten Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes befassen. Die Landespolitik gewinnt so unmittelbar Einblick in die Abläufe der Landesverwaltung.

NBB mit überarbeiteter Internetseite und neuer Facebook-Seite am Start

www.nbb.dbb.de in neuem „Outfit“ und neuer Zieladresse bei Facebook



beitung und Neugestaltung einher, die den Informationsgehalt der Seite optimiert hat.

Weitere Änderungen und Neuerungen werden nach und nach weiter eingearbeitet.

Anregungen, was vielleicht noch neu aufgenommen werden sollte, nehmen wir gerne entgegen und prüfen dann, ob eine Umsetzung möglich beziehungsweise sinnvoll ist.

Als weitere Neuerung ist der NBB nun auch auf Facebook vertreten.

Unter „Niedersächsischer Beamtenschaft und Tariftunio, NBB“ sind wir hier zu finden. Hier ist vorgesehen, aktuelle Infos in einem zeitgemäßen Format zu präsentieren.



70 Jahre NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Am 6. August 1948 kam es in der Stadthalle Hannover auf Grundlage der Genehmigung der britischen Militärregierung vom 19. Dezember 1947 zur Konstituierung der **Gewerkschaft „Deutscher Beamtenbund – Landesbund Niedersachsen“**.

Initiator dieser Wiedergründung war der Steuerbeamte Artur Hesse, der auch der erste Vorsitzende des neu gegründeten Landesbundes wurde. Hesse schrieb später in einem Zeitungsartikel: „Um mich dem Aufbau der Organisation mit aller Kraft widmen zu können, ließ ich mich ohne Gehalt beurlauben und verpflichtete eine Schreibkraft in der aus einem Zimmer meiner Wohnung bestehenden Landesgeschäftsstelle in Bad Harzburg.“ Mitglieder des Landesbundes waren nicht wie

heute die Mitgliedsgewerkschaften und -verbände, sondern Einzelmitglieder.

Er beschrieb es wie folgt: „... da an Eigenleben von Fachverbänden noch nicht zu denken war, zumal in der besonders durch die Entnazifizierung durcheinandergeratene Beamenschaft nur allmählich Vertrauen für gemeinsame Aufgaben geweckt werden konnten hat sich der Landesbund Niedersachsen vorerst auf dem Prinzip der Einzelmitgliedschaft in Ortskartellen

aufgebaut, von denen nach verhältnismäßig kurzer Zeit über Hundert ins Leben gerufen wurden. Nur vereinzelte Fachverbände waren vorhanden und korporativ angeschlossen.“

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass auch damals schon galt: Hinter jedem starken Mann steht eine noch stärkere Frau! Die im Dezember 1947 erteilte Genehmigung ist der maßgeblichen Beteiligung von Irene Hesse – der Ehefrau des Gründers – zu verdanken. Sie war seine Fahrerin, Sekretärin, vor allem aber Dolmetscherin bei den Gesprächen mit der britischen Militärregierung. Ihr ist es zu verdanken, dass der wohl einem Beamtenbund äußerst skeptisch und misstrauisch gegenüber eingestellte Vertreter der

70 Jahre
Wiedergründung

1948-2018

► Vorsitzende seit 1948

1948–1952
Artur Hesse
(BdSt, heute DSTG)

1952–1971
Walter Schmidt
(komba)

1971–1981
Dr. Bodo Künstler
(DSTG)

1981–1989
Günter Jaenicke
(DSTG)

1989–2001
Roland Neßler
(PHVN)

2001–11/2017
Friedhelm Schäfer
(DSTG)

11/2017–2/2018
Achim Henke
(BTB, kommissarischer Vorsitzender)

ab 22. Februar 2018
Martin Kalt (VNSB)

► Geschäftsstellen seit 1948

1948–1952
Bad Harzburg

1952–1966
Sprengelhaus
in der Georgstraße 22

1966–2003
Große Packhofstraße 28

2003–2011
Kurt-Schumacher-Straße

2011/2012
Erwerb und Umzug
in die Immobilie
Ellernstraße 38



© NBB (4)

► NBB-Geschäftsstelle



britischen Militärregierung sich später sogar als „Freund des dbb“ bezeichnete.

Interessant auch die damalige Beitragsgestaltung, sieht man sie im Verhältnis zu den heutigen Einkünften und Beiträgen: Zu zahlen war ein Eintrittsgeld von einheitlich 1,00 DM, die monatlichen Mitgliedsbeiträge lagen zwischen 0,50 DM und 2,00 DM.

1952, nach einem Wechsel im Vorsitz des Landesbundes, wurde die Landesgeschäftsstelle nach Hannover in das Sprengelhaus in der Georgstraße verlegt und der erste Landesbundgeschäftsführer eingestellt.

Bei seiner Gründung umfasste der Beamtenbund immerhin schon 6000 Mitglieder, bereits Anfang der 60er-Jahre war ihre Zahl auf circa 70000 Mitglieder angestiegen. Wurden anfänglich nur Beamte organisiert, so sind heute Beamte und Tarifbeschäftigte gleichermaßen Mitglied in den derzeit 40 Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden des NBB. Der letzte Zeitzeuge und Mitbegründer des heutigen NBB, Horst Böllersen, ist erst in 2006 – fast 60 Jahre nach der Wiedergründung – verstorben.

Im Laufe der Jahre gab es naturgemäß etliche Satzungsänderungen. Heute hat der NBB keine direkten Einzelmitglieder mehr, Mitglieder sind die Fachgewerkschaften und -verbände. Darüber hinaus gibt es Regionalverbände. Diese werden von den örtlichen Gliederungen der Mitgliedsgewerkschaften und

-verbänden des NBB gebildet. Auf dem Landesgewerkschaftstag im Oktober 2009 erfolgte dann die Namensänderung in NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion.

■ Arbeit

Grundsätzlich hat der damalige Landesbund natürlich mehr oder weniger die gleichen Aufgaben wie heute wahrgenommen. An oberster Stelle: Lobbyarbeit für seine Mitglieder! So können das Niedersächsische Beamtengesetz von 1960 und das erste Personalvertretungsgesetz von 1961 beispielhaft für viele andere und spätere Weiterentwicklungen und Mitarbeit an Gesetzen, Verordnungen und Erlassen genannt werden. Als gewerkschaftliche Spitzenorganisation sind wir heute bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse aufgrund § 96 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) zu beteiligen; die Partner sind dabei die Niedersächsische Landesregierung, der Niedersächsische Landtag und die Ministerien.

Zudem gibt es seit dem Jahr 2008 eine Beteiligungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, danach werden wir bereits im Vorfeld – in der Regel zeitgleich mit der Ressortbeteiligung – bei der Schaffung oder Änderung entsprechender Regelungen intensiv eingebunden.

Als letztes „großes“ Gesetz kann das eigenständige Niedersächsische Besoldungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft

getreten ist, genannt werden. Natürlich hat sich im Laufe der Jahre auch die Art der Lobbyarbeit geändert.

So führt der NBB seit 2004 jedes Jahr einen Parlamentarischen Abend durch. Die Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände und die Mitglieder des Landesvorstandes finden hier in angenehmer Atmosphäre eine Plattform vor, um sich mit den Gästen – eingeladen werden alle Mitglieder des Niedersächsischen Landtags sowie alle Minister und Staatssekretäre der niedersächsischen Landesregierung – auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

In den Jahren 2008–2011 fand außerdem eine jährlich wiederkehrende, zweitägige Tagung „WIR – Wissen, Information, Recht“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltungsspitze und dem Medienbereich zu Themen des öffentlichen Dienstes des Landes Niedersachsen statt.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Unter der Federführung von Artur Hesse wurde auch die „Deutsche Beamtenwarte“ als Monatszeitung des Landesbundes Niedersachsen ins Leben gerufen. Sie war über lange Zeit hinweg das Sprachrohr der Beamten bundesweit und ist somit als Vorläufer des heutigen niedersachsen magazins anzusehen. 1991 erfolgte die Umbenennung in „DBB Niedersachsen – Zeitschrift für den öffentlichen Dienst“, Anfang 2003 dann in niedersachsen magazin. Seit 2006 erfolgt die Veröffentlichung des niedersachsen magazins in der heutigen Form.

Eine Zeitlang war der Landesbund Niedersachsen Mitherausgeber des Beamtenjahr-



buchs Niedersachsen, das beim Walhalla-Verlag erscheint. Diese Zusammenarbeit wurde Ende 2006 beendet.

In 2009 erschien das Handbuch „Beamtensrecht in Niedersachsen“. Es enthält die zum damaligen Zeitpunkt gültigen Gesetzestexte des Niedersächsischen Beamtengesetzes mit relevanten Begründungen aus dem Gesetzgebungsverfahren sowie dazugehörige Verordnungen. Daneben gibt der NBB jeweils zu den Wahlterminen der Personalvertretungen eine Broschüre „Wahlordnung“ als Orientierungshilfe für die örtlichen Wahlvorstände heraus.

Für die neu gewählten Personalratsmitglieder unserer Mitgliedsgewerkschaften gibt es immer eine Auflage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes.

Auch den neuen Medien hat sich der NBB natürlich nicht verschlossen. So gibt es seit Ende der 1990er-Jahre eine eigene Website, die aktuell nach einer gründlichen Überarbeitung in neuer Optik online gegangen ist. ■